

Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung der SBS Swiss Business School GmbH

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die SBS Swiss Business School GmbH (SBS) hat mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 ein Akkreditierungsgesuch als Fachhochschulinstitut beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) eingereicht.

Die SBS hat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur gewählt.

Der Akkreditierungsrat hat am 6. Dezember 2019 Eintreten auf das Gesuch der SBS entschieden und die Unterlagen an die AAQ weitergeleitet.

Die AAQ hat das Verfahren am 29. Januar 2020 eröffnet.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 10. Februar 2021 und der Vor-Ort-Visite¹ vom 6.-7. Mai 2021 an der SBS Swiss Business School GmbH geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 19. Juli 2021).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der SBS am 19. Juli 2021 zur Stellungnahme vorgelegt.

¹ Aufgrund der Corona-Pandemie fanden sowohl die Vorvisite wie auch die Vor-Ort-Visite virtuell statt (Zoom-Meeting).

Die SBS hat am 11. August 2021 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der SBS hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 6. August 2021 angepasst und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 6. August 2021 fertiggestellt.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 6. August 2021 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung der SBS Swiss Business School als Fachhochschulinstitut eingereicht.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 hat die AAQ dem Akkreditierungsrat bestätigt, dass die SBS Swiss Business School GmbH Deutsch als Verfahrenssprache gewählt hat.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Im Ihren Bericht betont die Gutachtergruppe, dass die SBS dank ihrer überschaubaren Grösse auf die Studierenden zentriert ist und mit ihren Studienprogrammen einen klaren Praxisbezug aufweist. Die Internationalität von Fakultät und Studierenden schaffe zudem eine akademische Lernumgebung, welche von den Studierenden sehr geschätzt werde.

Die Gutachtergruppe anerkennt die positiven Entwicklungen im Qualitätssicherungssystem der SBS, hebt in ihrem Bericht jedoch auch einige Herausforderungen hervor, vor welche das Fachhochschulinstitut gestellt ist. Namentlich hebt sie die Vereinfachung des Qualitätssicherungssystems, die Formalisierung des Reportings zu strategischen Zielen, die Etablierung einer Forschungsstrategie und die Anpassung der Zulassungsbedingungen zum ersten Studienzyklus hervor. Die Gutachter formulieren zur Behebung dieser Mängel daher folgende Auflagen:

Standard 1.1: The higher education institution or other institution within the higher education sector shall define its quality assurance strategy. This strategy shall contain the essential elements of an internal quality assurance system aimed at ensuring the quality of the activities of the higher education institution or other institution within the higher education sector and their long-term quality development as well as promoting the development of a quality culture.

Standard 1.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems welche darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Considerations of the expert group according to AAQ report: «In their analysis of standard 1.1, the group of experts conclude that although the SBS has developed a quality assurance system, the combination of 60 handbooks, the SBS Management Cockpit with over sixty key performance indicators (KPIs) (...) too complex for a higher education institution of the size of SBS. The group

of experts misses an actual quality assurance strategy.» Against this background, the group of experts formulates two conditions:

Erwägungen der Gutachtergruppe gemäss Bericht der AAQ: In ihrer Analyse von Standard 1.1 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass, obwohl die SBS über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, die Kombination aus 60 Handbüchern, dem SBS Management Cockpit mit über sechzig *Key Performance Indicators* (KPIs) (...) für eine Hochschule der Grösse der SBS zu komplex sei. Der Gutachtergruppe fehlt eine eigentliche Qualitätssicherungsstrategie. Vor diesem Hintergrund formuliert die Gutachtergruppe zwei Auflagen zu Standard 1.1:

Condition 1 (regarding standard 1.1): SBS carries out a root and branch review of its quality assurance system to simplify the system and its components so that the outcomes from the quality management processes provide the results required by the quality assurance strategy and these facilitate institutional oversight of quality assurance and improvement.

Auflage 1 (zu Standard 1.1): Die SBS muss eine grundlegende Überprüfung ihres Qualitätssicherungssystems und seiner Komponenten durchführen, sodass die Ergebnisse aus den Qualitätsmanagement-Prozessen die von der Qualitätssicherungsstrategie geforderten Ergebnisse liefern können. Die daraus resultierende Qualitätssicherungsstrategie muss veröffentlicht werden.

Condition 2 (regarding standard 1.1): SBS carries out a root and branch review of its quality assurance system to ensure the rationalisation of the current proliferation of Handbooks, KPIs and processes, and to ensure a clear role for each with a view to their integration into the overall system.

Auflage 2 (zu Standard 1.1): Die SBS muss eine grundlegende Überprüfung ihres Qualitätssicherungssystems durchführen, um eine Rationalisierung der derzeitigen Verbreitung von Handbüchern, KPIs und Prozessen sicherzustellen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass mit Blick auf die Integration in das Gesamtsystem die Rollenverteilung klar ersichtlich ist.

Standard 1.2: The quality assurance system shall be incorporated into the strategy of the higher education institution or other institution within the higher education sector and efficiently support its development. It includes processes verifying whether the higher education institution or other institution within the higher education sector fulfills its mandate while taking account of its type and specific characteristics.

Standard 1.2: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Considerations of the expert group according to AAQ report: «In their analysis of standard 1.2, the group of experts conclude that SBS has established a “dashboard”. However, the dashboard and its indicators are “still relatively new and not yet completely embedded; their utility has not yet been robustly tested.” (Expert Report, p. 8) The group of experts are of the opinion, that “more formal use of the quality assurance system to support the School by providing evidence that can

be clearly used to demonstrate achievement or otherwise of strategic goals, and the development of an accompanying risk management plan should provide the senior management with clear evidence based on the KPIs and the institutional dashboard and cockpit.” p. 8).» Against this background, the group of experts formulates two conditions:

Erwägungen der Gutachtergruppe gemäss Bericht der AAQ: In ihrer Analyse von Standard 1.2 kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die SBS ein „Dashboard“ eingerichtet hat. Allerdings sind das Dashboard und seine Indikatoren „noch relativ neu und noch nicht vollständig eingebettet; ihr Nutzen wurde noch nicht *robust* getestet.“ (Gutachterbericht, S. 8) Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass „ein formeller Einsatz des Qualitätssicherungssystems zur Unterstützung der Hochschule durch die Bereitstellung von Nachweisen, die zur Feststellung eines erreichten Leistungsziels oder anderweitig von strategischer Bedeutung sind“ Ziele und die Entwicklung eines begleitenden Risikomanagementplans sollten der Geschäftsleitung anhand der KPIs und des institutionellen Dashboards und Cockpits klare Beweise liefern.“ Vor diesem Hintergrund formuliert die Gutachtergruppe zwei Auflagen zu Standard 1.2:

Condition 3 (regarding standard 1.2): SBS should embed its system of KPIs/institutional dashboard/Cockpit to ensure that they support a more formal monitoring of the School's strategic goals. The KPIs and the cockpit should be appropriate to the size and structure of the institution (see also 1.1).

Auflage 3 (zu Standard 1.2): Die SBS muss ihr System von KPIs, institutionellem Dashboard und Cockpit einbetten um sicherzustellen, dass sie eine formellere Überwachung der strategischen Ziele der Hochschule unterstützen. Die KPIs und das Cockpit sollten der Grösse und Struktur des Instituts angemessen sein (siehe auch Standard 1.1).

Condition 4 (regarding standard 1.2): SBS should develop a risk register with mechanisms for reporting on and mitigating against risk.

Auflage 4 (zu Standard 1.2): Die SBS muss ein Risikoregister mit Mechanismen zur Berichterstattung und Risikoverminderung erstellen.

Standard 2.1: The quality assurance system shall ensure that the organisational structure and decision-making processes enable the higher education institution or other institution within the higher education sector to fulfil its mission and to achieve its strategic objectives.

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Considerations of the expert group according to AAQ report: «In their analysis of standard 2.1, the group of experts conclude that the organisational structure does not support the institution in achieving its mission and goals. In particular, the group of experts states that “the dual roles that are played by the owners of the School create some systematic dilemmas and risks, especially for those in management roles. (...) This also impacts on academic freedom and its application to all staff, students and committee members. A clear distinction between the ownership and the

strategic and academic leadership of the School is needed.” (Expert Report, p. 13/14).» Against this background, the group of experts formulates a condition:

Erwägungen der Gutachtergruppe gemäss Bericht der AAQ: In ihrer Analyse von Standard 2.1 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass die Organisationsstruktur die Institution nicht bei ihrer Aufgabe und der Erreichung ihrer Ziele unterstützt. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass „die Doppelrolle, die von den Eigentümern der Hochschule gespielt wird, einige systematische Dilemmata und Risiken schafft, insbesondere für die Führungspositionen. (...) Dies hat auch Auswirkungen auf die akademische Freiheit und deren Anwendung auf alle Mitarbeiter, Studierenden und Ausschussmitglieder. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Eigentum und der strategischen und wissenschaftlichen Führung der Hochschule erforderlich. (Gutachterbericht S. 13/ 14) Die Gutachtergruppe formuliert vor diesem Hintergrund eine Auflage:

Condition 5 (regarding standard 2.1): SBS should carry out an audit of its governance structure to ensure that it respects the rules for the governance of a knowledge driven institution in terms of its independence as an institution and the independence of its staff, students and committee members to adhere to the principle of academic freedom.

Auflage 5 (zu Standard 2.1): Die SBS muss eine Überprüfung ihrer Governance-Struktur durchführen, um sicherzustellen, dass die Regeln für die Leitung einer wissensbasierten Institution im Hinblick auf ihre institutionelle Unabhängigkeit sowie die Unabhängigkeit ihrer Mitarbeiter, Studierenden und Ausschussmitglieder gemäss dem Grundsatz der akademischen Freiheit eingehalten werden.

Standard 3.1: The activities of the higher education institution or other institution within the higher education sector shall correspond to its type, specific features and strategic objectives. They shall mainly relate to teaching, research and services and be carried out in accordance with the principle of freedom and independence within the limits of the mandate of the higher education institution or other institution within the higher education sector.

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Considerations of the expert group according to AAQ report: «In its analysis of standard 3.1 the group of experts “that teaching and research are offered in accordance with SBS’s mission, specific features and strategic objectives. However, in relation to research, the panel was concerned to find that time is not specifically allocated for this function and that faculty were not clear on the institutional research strategy or framework” (p. 23)». Against this background, the group of experts formulates a condition:

Erwägungen der Gutachtergruppe gemäss Bericht der AAQ: In ihrer Analyse des Standards 3.1 hält die Gutachtergruppe fest, dass Lehre und Forschung in Übereinstimmung mit den Aufgaben,

Besonderheiten und strategischen Zielen der SBS angeboten werden. In Bezug auf die Forschung stellt die Gutachtergruppe jedoch mit Sorge fest, dass für diese Aufgabe keine spezifischen zeitlichen Ressourcen vorgesehen sind und dass sich die Fakultäten über die institutionelle Forschungsstrategie und den institutionellen Rahmen nicht klar waren“ (S. 23)». Vor diesem Hintergrund formuliert die Gutachtergruppe eine Auflage:

Condition 6 (regarding standard 3.1): SBS should formalise a research strategy that ensures that faculty is carrying out research according to the themes defined in the strategy.

Auflage 6 (zu Standard 3.1): Die SBS muss eine Forschungsstrategie formalisieren, die sicherstellt, dass die Fakultät ihre Forschung gemäss den in der Strategie definierten Themen durchführt.

Standard 3.2: The quality assurance system shall provide for a periodic evaluation of teaching and research activities, of services and of results achieved in these areas.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Considerations of the expert group according to AAQ report: «In their analysis of standard 3.2 the group of experts conclude that a periodic evaluation process for research is not yet established. Against this background the group of experts formulates a condition:

Erwägungen der Gutachtergruppe gemäss Bericht der AAQ: In ihrer Analyse des Standards 3.2 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass für die Forschung noch kein periodischer Evaluationsprozess etabliert wurde. Vor diesem Hintergrund formulieren die Gutachter eine Auflage:

Condition 7 (regarding standard 3.2): SBS's quality assurance system shall provide for the periodic evaluation of research, including the research strategy (see standard 3.1).

Auflage 7 (zu Standard 3.2): Das Qualitätssicherungssystem der SBS muss für die regelmässige Evaluierung der Forschung einschliesslich der Forschungsstrategie sorgen (siehe Standard 3.1).

Standard 3.4: The quality assurance system shall ensure compliance with the criteria for admission, for the assessment of the student performance and for issuing final diplomas according to the mission of the higher education institution or other institution within the higher education sector. These criteria shall be defined, communicated and applied systematically, transparently and consistently.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Considerations of the expert group according to AAQ report: «In their analysis of standard 3.4 the group of experts conclude that SBS is not fully applying the rules of admission as defined in article 25 HEdA. The group of experts further point out that the regulations of the canton of Zurich concerning work permits keep international students from being able to fulfil the requirement of 1 year of work experience. SBS claims that on achieving accreditation, it will be possible to fulfill article 25 HEdA. Against this background the group of experts formulates a condition:

Erwägungen der Gutachtergruppe gemäss Bericht der AAQ: «Die Gutachtergruppe kommt in ihrer Analyse des Standards 3.4 zu dem Schluss, dass die SBS die Zulassungsregeln gemäss Art. 25 HFKG nicht vollumfänglich anwendet. Die Gutachtergruppe weist weiter darauf hin, dass die Vorschriften des Kantons Zürich betreffend Arbeitsbewilligungen für internationale Studierende diese daran hindern, die Voraussetzung von einem Jahr Berufserfahrung zu erfüllen. Die SBS beteuert, dass dies durch die Erlangung der Akkreditierung nach Art. 25 HFKG erfüllt werden könne. Die Gutachter formulieren vor diesem Hintergrund eine Auflage:

Condition 8 (regarding standard 3.4): SBS must demonstrate that admissions regulations are in accordance with the law.

Auflage 8 (zu Standard 3.4): Die SBS muss nachweisen, dass ihre Zulassungsbestimmungen den geltenden Gesetzen entsprechen.

Insgesamt schliesst die Gutachtergruppe aus den vorliegenden Analysen und Evaluationen, dass die SBS Swiss Business School GmbH über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, welches alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe sieht folglich die zentralen Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt eine Akkreditierung unter den genannten acht Auflagen vor.

2. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ die Empfehlung der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht der SBS
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der SBS

die Akkreditierung der SBS als Fachhochschulinstitut mit acht Auflagen:

- Auflage 1 (zu Standard 1.1):

Die SBS muss eine grundlegende Überprüfung ihres Qualitätssicherungssystems und seiner Komponenten durchführen, sodass die Ergebnisse aus den Qualitätsmanagementprozessen

die von der Qualitätssicherungsstrategie geforderten Ergebnisse liefern können. Die daraus resultierende Qualitätssicherungsstrategie muss veröffentlicht werden.

- Auflage 2 (zu Standard 1.1):
Die SBS muss eine grundlegende Überprüfung ihres Qualitätssicherungssystems durchführen, um eine Rationalisierung der derzeitigen Verbreitung von Handbüchern, KPIs und Prozessen sicherzustellen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass mit Blick auf die Integration in das Gesamtsystem die Rollenverteilung klar ersichtlich ist.
- Auflage 3 (zu Standard 1.2)
Die SBS muss ihr System von KPIs, institutionellem Dashboard und Cockpit einbetten um sicherzustellen, dass sie eine formellere Überwachung der strategischen Ziele der Hochschule unterstützen. Die KPIs und das Cockpit sollten der Grösse und Struktur des Instituts angemessen sein (siehe auch Standard 1.1).
- Auflage 4 (zu Standard 1.2)
Die SBS muss ein Risikoregister mit Mechanismen zur Berichterstattung und Risikoverminderung erstellen.
- Auflage 5 (zu Standard 2.1)
Die SBS muss eine Überprüfung ihrer Governance-Struktur durchführen, um sicherzustellen, dass die Regeln für die Leitung einer wissensbasierten Institution im Hinblick auf ihre institutionelle Unabhängigkeit sowie die Unabhängigkeit ihrer Mitarbeiter, Studierenden und Ausschussmitglieder gemäss dem Grundsatz der akademischen Freiheit eingehalten werden.
- Auflage 6 (zu Standard 3.1)
Die SBS muss eine Forschungsstrategie formalisieren, die sicherstellt, dass die Fakultät ihre Forschung gemäss den in der Strategie definierten Themen durchführt.
- Auflage 7 (zu Standard 3.2)
Das Qualitätssicherungssystem der SBS muss für die regelmässige Evaluierung der Forschung einschliesslich der Forschungsstrategie sorgen (siehe 3.1).
- Auflage 8 (zu Standard 3.4)
Die SBS muss nachweisen, dass ihre Zulassungsbestimmungen den geltenden Gesetzen entsprechen.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten zur Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Überprüfung der Aufgabenerfüllung im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (0,5 Tag) durch drei Gutachtende der ursprünglichen Gutachtergruppe vornehmen zu lassen.

3. *Stellungnahme der SBS Swiss Business School GmbH*

Die SBS Swiss Business School GmbH bedankt sich bei der Gutachtergruppe und den Mitarbeitern der AAQ für ihren Beitrag zum Akkreditierungsprozess. Die SBS erachtet die acht von der Gutachter-

gruppe formulierten Auflagen als gute Gelegenheit für Verbesserungen des Qualitätssicherungssystems und eine Stärkung desselben. Sie akzeptiert daher die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen und von der Agentur übernommenen Auflagen und zeigt auf, wie sie diese umsetzen will.

4. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die SBS Swiss Business School GmbH die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt die SBS über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle Bereiche des Fachhochschulinstitutes erfasst und erlaubt, die Ziele der SBS als Fachhochschulinstitut zu erreichen.

Die Auflagen, die die Gutachtergruppe beantragt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen der SBS zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erachtet die von der AAQ vorgeschlagene Frist von 24 Monaten sowie die Modalitäten zur Überprüfung der Auflagen als angemessen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Die SBS Swiss Business School GmbH (SBS) ist akkreditiert als Fachhochschulinstitut unter nachstehenden Auflagen:
 - 1.1 Die SBS muss eine grundlegende Überprüfung ihres Qualitätssicherungssystems und seiner Komponenten durchführen, sodass die Ergebnisse aus den Qualitätsmanagementprozessen die von der Qualitätssicherungsstrategie geforderten Ergebnisse liefern können. Die daraus resultierende Qualitätssicherungsstrategie muss veröffentlicht werden.
 - 1.2 Die SBS muss eine grundlegende Überprüfung ihres Qualitätssicherungssystems durchführen, um eine Rationalisierung der derzeitigen Verbreitung von Handbüchern, KPIs und Prozessen sicherzustellen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass mit Blick auf die Integration in das Gesamtsystem die Rollenverteilung klar ersichtlich ist.
 - 1.3 Die SBS muss ihr System von KPIs, institutionellem Dashboard und Cockpit einbetten um sicherzustellen, dass sie eine formellere Überwachung der strategischen Ziele der Hochschule unterstützen. Die KPIs und das Cockpit sollten der Grösse und Struktur des Instituts angemessen sein.
 - 1.4 Die SBS muss ein Risikoregister mit Mechanismen zur Berichterstattung und Risikoverminderung erstellen.

- 1.5 Die SBS muss eine Überprüfung ihrer Governance-Struktur durchführen, um sicherzustellen, dass die Regeln für die Leitung einer wissensbasierten Institution im Hinblick auf ihre institutionelle Unabhängigkeit sowie die Unabhängigkeit ihrer Mitarbeiter, Studierenden und Ausschussmitglieder gemäss dem Grundsatz der akademischen Freiheit eingehalten werden.
- 1.6 Die SBS muss eine Forschungsstrategie formalisieren die sicherstellt, dass die Fakultät ihre Forschung gemäss den in der Strategie definierten Themen durchführt.
- 1.7 Das Qualitätssicherungssystem der SBS muss für die regelmässige Evaluierung der Forschung einschliesslich der Forschungsstrategie sorgen.
- 1.8 Die SBS muss nachweisen, dass ihre Zulassungsbestimmungen den geltenden Gesetzen entsprechen.
2. Die SBS muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 23. September 2023, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt während einer Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) durch 3 Gutachtende.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 23. September 2028.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der SBS eine Urkunde aus.
7. Die SBS Swiss Business School GmbH erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert gemäss HFKG 2021-2028» zu verwenden.
8. Diese Verfügung geht in Kopie an die Agentur zur Publikation mit dem Bericht zum Verfahren.

Bern, 24. September 2021

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.